

DIE GEBÄUDE DER ABK STUTTGART SIND FÜR DEN ALLGEMEINEN STUDIENBETRIEB WIEDER GEÖFFNET

Der Zutritt ist nur möglich, wenn die im Betrieblichen Maßnahmenkonzept genannten Bedingungen erfüllt sind und die Dokumentationspflicht hinsichtlich der Hygienemaßnahmen und Personenanwesenheit eingehalten wird.

Bitte beachten Sie darüber hinaus Folgendes:



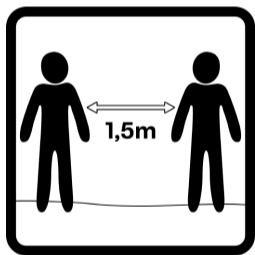
BEIM BETRETEN DER AKADEMIEGEBÄUDE BESTEHT REGISTRIERUNGSPFLICHT



NACHWEIS DER 3G-REGEL (GEIMPFT, GETESTET, GENESEN) ÜBER EIN ENTSPRECHENDES ZERTIFIKAT



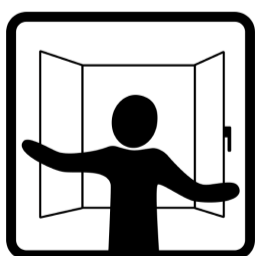
TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN DER ABK UND AUF ALLEN VERKEHRSWEGEN



EINHALTUNG DES MINDESTABSTANDES VON 1,5 METERN



BEI ANKUNFT UND DANACH REGELMÄßIG 20 SEKUNDEN HÄNDEWASCHEN



REGELMÄßIGES LÜFTEN DER RÄUME WÄHREND DER NUTZUNG

Vielen Dank!